



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal Kirchplatz 1
Tel. 05288/62331 Fax 62331-9
E-Mail office@gemeinde-hart.com

Hart im Zillertal, am 25.02.2022

Zahl: 031-03-3-2022 Plan: 915 BPL 03-2022
Betreff: Neuerlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 947/1 und 949/3,
nach Teilung 947/5 (Steiner)

Kundmachung

**Zahl: 031-03-3-2022 Neuerlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 947/1 und 949/3,
nach Teilung 947/5 (Steiner)**

**Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des
Bebauungsplanes für die Gp. 947/1 und 949/3, nach Teilung 947/5.**

**Beschlussfassung über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes mit der Planzahl
915 BPL 03-2022.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes vom 18.02.2022, Zahl 915 BPL 03-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 25.02.2022 bis einschließlich 28.03.2022.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister
der Gemeinde Hart im Zillertal

Johann Flör



angeschlagen am: 25.02.2022

abzunehmen am: 28.03.2022

abgenommen am: